

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Juliane Nagel

Thema: Ausweisungen und Einrichtungen von Kontrollstellen und Straßen von erheblicher Bedeutung für die grenzüberschreitende Kriminalität im Stadtbezirk Süd der Stadt Leipzig

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele Kontrollstellen, entsprechend § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SächsPolG, wurden wann und wo im Stadtbezirk Süd (Stadtteile Südvorstadt, Connewitz, Marienbrunn, Lößnig und Dölitz-Dösen) der Stadt Leipzig in dem Zeitraum 01.01.2013 bis 31.10.2014 aufgrund welcher Lageerkennnisse eingerichtet und ausgewiesen? (Bitte nach Datum, Zeitraum, Ortsangabe und aufgrund welcher Lageerkennnisse oder welcher Einsatzlagen auflisten)
2. Welche Straßen im Stadtbezirk Süd (Stadtteile Südvorstadt, Connewitz, Marienbrunn, Lößnig und Dölitz-Dösen) zählten in dem Zeitraum 01.01.2013 bis 31.10.2014 zu Straßen von erheblicher Bedeutung für die grenzüberschreitenden Kriminalität im Sinne des § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 SächsPolG? (Bitte nach Datum, Zeitraum, Ortsangabe und aufgrund welcher Lageerkennnisse oder welcher Einsatzlagen auflisten)
3. Wie viele Personen wurden auf der Grundlage des § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 SächsPolG im Stadtbezirk Süd (Stadtteile Südvorstadt, Connewitz, Marienbrunn, Lößnig und Dölitz-Dösen) in dem Zeitraum 01.01.2013 bis 31.10.2014 kontrolliert.
4. Werden die angehaltenen, kontrollierten und durchsuchten Personen schriftlich über die durchgeführten Maßnahmen und die zugrunde liegende Gesetzesnormen in Kenntnis gesetzt?
5. Wie viele Straftaten und Ordnungswidrigkeiten konnten in dem unter 1. und 2. benannten Zeitraum nachweislich auf Grundlage bzw. mit Hilfe der erweiterten polizeilichen Eingriffsbefugnisse aufgeklärt und verhindert werden?

Dresden, 12.11.2014

  
Juliane Nagel, MdL

Eingegangen am: 12. Nov. 2014

Ausgegeben am: 15. Dez. 2014

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
33-0141.50/8403

Dresden, 11. Dezember 2014

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Juliane Nagel, Fraktion DIE LINKE  
Drs.-Nr.: 6/258**

**Thema: Ausweisungen und Einrichtungen von Kontrollstellen und  
Straßen von erheblicher Bedeutung für die grenzüberschrei-  
tende Kriminalität im Stadtbezirk Süd der Stadt Leipzig**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die  
Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Wie viele Kontrollstellen, entsprechend § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 Sächs-  
PolG, wurden wann und wo im Stadtbezirk Süd (Stadtteile Süd-  
vorstadt, Connewitz, Marienbrunn, Lößnig und Dölitz-Dösen) der Stadt  
Leipzig in dem Zeitraum 1. Januar 2013 bis 31. Oktober 2014 aufgrund  
welcher Lagekenntnisse eingerichtet und ausgewiesen? (Bitte nach  
Datum, Zeitraum, Ortsangabe und aufgrund welcher Lagekenntnisse  
oder welcher Einsatzlagen auflisten)**

**Frage 3:**

**Wie viele Personen wurden auf der Grundlage des § 19 Abs. 1 Satz 1  
Nr. 5 SächsPolG im Stadtbezirk Süd (Stadtteile Südvorstadt, Conne-  
witz, Marienbrunn, Lößnig und Dölitz-Dösen) in dem Zeitraum 1. Janu-  
ar 2013 bis 31. Oktober 2014 kontrolliert?**

**Frage 5:**

**Wie viele Straftaten und Ordnungswidrigkeiten konnten in dem unter 1.  
und 2. benannten Zeitraum nachweislich auf Grundlage bzw. mit Hilfe  
der erweiterten polizeilichen Eingriffsbefugnisse aufgeklärt und ver-  
hindert werden?**

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
www.sml.sachsen.de

Verkehrsanbindung:  
Zu erreichen mit den Straßen-  
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:  
Bitte beim Empfang Wilhelm-  
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Zusammenfassende Antwort auf die Frage 1, 3 und 5:

Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellungen erfolgt nicht. Die vollständige Beantwortung der Fragen würde daher die Durchsicht und Auswertung aller in Betracht kommenden polizeilichen Einsatzunterlagen, Ermittlungsverfahren und Ordnungswidrigkeiten-Anzeigen erfordern. Dies ist im Hinblick auf die große Anzahl der in Betracht kommenden Dokumente im Rahmen der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit unverhältnismäßig und ohne Einschränkung der Funktionsfähigkeit der sächsischen Polizei nicht zu leisten.

Darüber hinaus ist nicht bekannt, wie viele Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im Sinne der Fragestellung tatsächlich verhindert wurden. Der Erfolg präventiver polizeilicher Maßnahmen ist nicht konkret messbar.

**Frage 2:**

**Welche Straßen im Stadtbezirk Süd (Stadtteile Südvorstadt, Connewitz, Marienbrunn, Lößnig und Dölitz-Dösen) zählten in dem Zeitraum 1. Januar 2013 bis 31. Oktober 2014 zu Straßen von erheblicher Bedeutung für die grenzüberschreitende Kriminalität im Sinne des § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 SächsPolG? (Bitte nach Datum, Zeitraum, Ortsangabe und aufgrund welcher Lageerkenntnisse oder welcher Einsatzlagen auflisten)**

Im Sinne der Fragestellung sind vom 1. Januar bis 31. Juli 2013 sieben Straßen, vom 1. August bis 31. Dezember 2013 und vom 1. Januar bis 31. Juli 2014 jeweils fünf Straßen und vom 1. August bis 31. Oktober 2014 vier Straßen des Stadtbezirkes Süd der Stadt Leipzig im Sinne des § 19 Abs. 1 Nr. 5 SächsPolG ausgewiesen worden. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um folgende Straßen:

Januar bis 31. Juli 2013:

- Arthur-Hoffmann-Straße
- August-Bebel-Straße
- Bernhard-Göring-Straße
- Kurt-Eisner-Straße
- Karl-Liebknecht-Straße
- Fockestraße
- Kochstraße

August bis 31. Dezember 2013:

- Arthur-Hoffmann-Straße
- August-Bebel-Straße
- Connewitzer Straße
- Fockestraße
- Teichstraße

Januar bis 31. Juli 2014:

- Arthur-Hoffmann-Straße
- August-Bebel-Straße
- Connewitzer Straße
- Fockestraße
- Teichstraße

August bis 31. Oktober 2014:

- Arthur-Hoffmann-Straße
- August-Bebel-Straße
- Bernhard-Göring-Straße
- Kurt-Eisner-Straße

Die Ausweisung erfolgte aufgrund von Erkenntnissen aus der permanent fortgeschriebenen polizeilichen Lage. Der Bewertung lagen insbesondere Erkenntnisse in den Deliktsfeldern

- besonders schwerer Diebstahl, vor allem an/aus Kfz (insbesondere mit dem Schwerpunkt festinstallierte Navigationsgeräte),
- besonders schwerer Diebstahl von Kraftfahrzeugen und
- Betäubungsmittelkriminalität

zugrunde.

**Frage 4:**

**Werden die angehaltenen, kontrollierten und durchsuchten Personen schriftlich über die durchgeführten Maßnahmen und die zugrunde liegende Gesetzesnormen in Kenntnis gesetzt?**

Die angehaltenen, kontrollierten und durchsuchten Personen werden im Rahmen der Kontrolle mündlich über die durchgeführten Maßnahmen und die zugrunde liegenden Gesetzesnormen in Kenntnis gesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Markus Ulbig